



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	135-2020
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2020.RRGR.186
Eingereicht am:	02.06.2020
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 04.06.2020
RRB-Nr.:	862/2020 vom 12. August 2020
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Den Einsatz von erneuerbaren Energien nicht administrativ verhindern

Dem Kanton Bern ist die Energiewende zu Recht ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund hat er die Förderung erneuerbarer Energien beschlossen. In der Praxis verfehlen diese Fördergelder leider nicht selten das eigentliche Ziel. Das Beantragen von Förderbeiträgen ist grundsätzlich sehr aufwändig und mit vielen zusätzlichen Auflagen (zum Teil mit wertlosen Labels und Zertifikaten) verbunden. Der Aufwand überfordert sowohl den Bauherrn, der diese Arbeit völlig selbstverständlich dem Unternehmer oder Produzenten überlässt, als auch die meisten ausführenden Unternehmer (Installateure). Viele Installateure scheuen den Aufwand und raten deshalb den Kunden von der Installation erneuerbarer Energien ab. Zudem sind viele förderrelevante Labels wertlos, aber für den Komponenten- oder Systemlieferanten sehr teuer. Davon sind vor allem kleine, innovative Firmen sehr stark betroffen, die die Kosten auf eine kleinere Stückzahl abwälzen müssen.

Die heutige Förderpraxis hemmt somit Innovationen im Bereich der erneuerbaren Energien, gefährdet dadurch das Erreichen der Förderziele und führt auch zu zeitlichen Verzögerungen. Im Extremfall werden die Förderbeträge unter dem Strich durch Mehraufwände in der Planung, bei der Zertifizierung usw. aufgefressen. Unternehmer, die diese Mehraufwände nicht auf die Kunden abwälzen können, bleiben auf den Mehrkosten sitzen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, zu welchem hohem administrativen Aufwand und sonstigen Kosten die heutige Förderpraxis führt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die aktuelle Praxis zu überarbeiten und dafür zu sorgen, dass Fördergelder in erneuerbare Energien effektbringender eingesetzt werden können?

3. Ist der Regierungsrat bereit, die erforderlichen administrativen Vereinfachungen zeitnah vorzunehmen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Bevölkerung eindringlich aufzufordern, dass jetzt eine wichtige Zeit ist, um Investitionen im Bereich erneuerbarer Energien zu tätigen, gerade auch als Massnahme zur Sicherung von Arbeitsplätzen?

Begründung der Dringlichkeit: Investitionen in erneuerbare Energien sind aus Klimaschutzgründen dringend notwendig und haben kurzfristig aus Gründen der Sicherung von Arbeitsplätzen hohe Priorität. Im Hinblick auf die akute Borkenkäfersituation ist der sofortige vermehrte Einsatz von Energieholz dringend notwendig.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat legt grossen Wert auf eine einfache und effiziente Abwicklung der Fördergesuche. Dank der seit 2017 eingeführten digitalen Onlinelösung ist die Abwicklung im Kanton Bern einer der effizientesten aller Kantone. Allerdings ist die kantonale Förderung direkt mit der CO₂-Gesetzgebung des Bundes und dessen Gebäudeprogramms verknüpft. Der Kanton erhält für jeden kantonalen Förderfranken zusätzlich ca. zwei Franken Globalbeiträge aus dem nationalen Gebäudeprogramm, sofern die Förderbestimmungen des Bundes eingehalten werden. Die in der Interpellation kritisierten Qualitätsanforderungen und Labels werden durch das nationale Gebäudeprogramm vorgegeben. Sie stellen sicher, dass die geförderten Anlagen nicht nur auf dem Papier klimafreundlich sind, sondern auch in der Praxis entsprechend geplant, erstellt und betrieben werden. Die verlangten Unterlagen entsprechen ausschliesslich schweizweit anerkannten Qualitätsstandards im Gebäudebereich (Gebäudeenergieausweis der Kantone, Minergie-Zertifikat, WP-Systemmodul-Zertifikat etc.) und dienen der Qualitätskontrolle.

1. Das kantonale Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz bei Gebäuden wurde über Jahre weiterentwickelt, die Abläufe wurden optimiert und die Administration auf ein Minimum reduziert. Damit ist das Stellen von Fördergesuchen so einfach geworden wie nie zuvor. Wer die verlangten Unterlagen, die für eine verantwortungsbewusste Planung ohnehin notwendig sind, bereit hat, kann sein Fördergesuch in weniger als 15 Minuten über den digitalen Weg einreichen.
2. Der Regierungsrat hat sich mehrfach mit der heutigen Förderpraxis auseinandergesetzt, damit diese auf maximale Klimaeffektivität optimiert werden konnte. Er sieht zurzeit keinen Handlungsbedarf.
3. Die Auszahlung von Fördergeldern ist an hohe Qualitätsstandards geknüpft, zumal es sich um die Verwendung von Steuergeldern handelt. Eine zusätzliche Vereinfachung der Administration könnte zu vermehrtem Missbrauch führen und widerspricht den nationalen Vorgaben.
4. Der Regierungsrat teilt die Meinung der Interpellantin, dass Investitionen in erneuerbare Energien zurzeit besonders wichtig sind und die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht werden muss.

Verteiler

– Grosser Rat